

## **Anlage 1 zur Vorlage**

## **Geltungsbereich**

---

Fassung vom: 24. August 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3027, Dresden- Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz wird begrenzt durch

- die Fahrbahn in der Waisenhausstraße im Norden,
- die Mitte der westlichen Fahrbahn der St. Petersburger Straße im Osten,
- die Gleisanlagen der Straßenbahn neben der St. Petersburger Straße bzw. die Bestandsgebäude am Südrand des Ferdinandplatzes im Süden und
- das Bestandsgebäude des Karstadt-Warenhauses im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich ist zeichnerisch festgesetzt und umfasst die Flurstücke Nr. 934/21, 934/23, 934/48, 934/58, 1457/1, 1457/2, 1457/3, 1457/4, 1457/g, 1457/h, 1457/i, 1457/k, 1457/l, 1457/m, 1458/3, 1459/1, 1459/2, 1468/64, 1468/65, 1468/66, 1468/67, 1468/68, 1468/73, 1468/89, 1469/a, 1471/b, 1471/c und Teile der Flurstücke Nr. 934/15, 934/22, 934/56, 934/57, 934/70, 1468/19, 1468/87, 1468/88, der Gemarkung Altstadt I.

Die Größe des Plangebietes beträgt 3,4 ha.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.